

H_z. Sigismund an Lorenz Blumenau und Kaspar Aschbach, (seine Gesandten an der Kurie). Er gibt ihnen neue Anweisungen zur Intervention an der Kurie. Sie sollen sich für die Absolution der Verena von Stuben und ihrer Anhänger sowie für die Zulassung der Priester des Inntals zur Seelsorge einsetzen.

Or., Pap.: INNSBRUCK, TLA, Sigm. IX 62 f. 136 (Nr. 89). Unter dem Text: d(ominus) d(ux) in consilio.

Erw.: Boockmann, Laurentius Blumenau 166 Anm. 773; Baum, in: Germania Benedictina III 3, 654.

Nach dem Schreiben des Dompropstes Jakob (Lotter) an Paul Rentel habe er Verena ermahnen lassen, ihren Pflichten aus der Vereinbarung mit NvK nachzukommen. Verena und der Konvent von Sonnenburg haben dem Kardinal nun geschrieben. Die Gesandten sollen sich an der Kurie um die Absolution Verenas und ihrer Anhänger bemühen. Er sendet ihnen auch eine Supplik der Priester im Inntal.¹⁾ Nu ist dir, maister Lawrenczen, wol wissentlich, daz neben der geschriben abred nemblich beredt ist, daz der cardinal die beswerung gen den priestern abtun und in seelsorg verleyhen sulle oder das emphelhen zutun und all sachen gutlich auf sant Jorgen tag (24 April 1459) ansteen sullen.²⁾ Sie sollen sich also auch beim Papst dafür einsetzen, dass den Priestern die Seelsorge wieder gestattet werde.

¹⁾ Nicht erhalten. Bei den Supplikanten handelte es sich offenbar um die Priester, die der Appellation vom 21./22. Februar 1458 beigetreten waren; s.o. Nr. 5515. NvK verweigerte ihnen seitber unabhängig von der Suspension des Interdikts die Seelsorge; s.o. Nr. 5564.

²⁾ Diese mündliche Nebenabrede zum Vertrag vom 28. August 1458 (s.o. Nr. 5725) ist sonst nicht bekannt.